



BEKANNTMACHUNG

Erörterungstermin im Bewilligungsverfahren zur Grundwasserentnahme gem. §§ 8, 9 und 10 WHG* über 14,3 Mio m³/a für das Wasserwerk Thülsfelde, Fassungen A bis F

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV), Georgstr. 4 in 26919 Brake hat mit Antrag vom 05.07.2016 gemäß § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) beim Landkreis Cloppenburg die Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser für das Wasserwerk Thülsfelde, Fassungen A bis F, in einer Menge von insgesamt bis zu 14.300.000 m³/Jahr zur Aufbereitung, Fortleitung und Verwendung als Trink- und Brauchwasser im gesamten Versorgungsgebiet des Wasserwerks Thülsfelde beantragt. Das Grundwasser soll dabei aus vierzig Brunnen gefördert werden.

In dem vorgenannten Verfahren wird der nach § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vorgeschriebene Erörterungstermin wie folgt festgesetzt:

Landkreis Cloppenburg, Eschstr. 29, 49661 Cloppenburg
Donnerstag, den 02.05.2024 um 09:00 Uhr
Sitzungssaal 1

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sowie auf Betroffene.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten/ Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Die Verhandlungsleitung muss wegen der Nichtöffentlichkeit den Nachweis der persönlichen Teilnahmeberechtigung verlangen. Ich bitte deshalb alle Teilnahmeberechtigten ihren Personalausweis mitzubringen und sich im Zuge der Eingangskontrolle in die vorbereitete Anwesenheitsliste eintragen zu lassen.



Cloppenburg, den 16.04.2024

Im Auftrage

Meiners
Umweltamt
Az: 19/1971 GWE (2357/2016 BEW)